

Sonderaufklärer schicken erste Anfragen raus

Im Fall des Skandalpriesters Edmund Dillinger sind noch viele Fragen ungeklärt. Zwei Ex-Staatsanwälte aus Trier haben jetzt mit ihrer Arbeit begonnen. Was ist Stand der Dinge?

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Der Fall des im November verstorbenen Trierer Bistumpriesters Edmund Dillinger sorgt weiter für Schlagzeilen. Mit einem im Internet veröffentlichten Aufruf sucht das Erzbistum Köln seit Mittwoch nach möglichen Missbrauchsoffern des katholischen Geistlichen. Betroffene und Zeugen werden gebeten, sich mit einer der in dem Aufruf genannten Ansprechpersonen in Verbindung zu setzen.

Dillinger war von 1971 bis 1979 im Kölner Erzbistum tätig, unter anderem als Religionslehrer an einem katholischen Gymnasium in Leverkusen. Der gerüchtete Saarländer wechselte seinerzeit aus dem Bistum Trier ins Nachbarbistum Köln, nachdem entsprechende Gerüchte an Bischof Bernhard Stein weitergetragen worden waren, weil er Nacktaufnahmen von einem

Messdiener gemacht hatte. Nach Angaben des Erzbistums gibt es bislang keine Hinweise auf Übergriffe während der Kölner Zeit Dillingers.

Dillinger bewahrte Hunderte pornografische Fotos auf Im Nachlass des im November im Alter von 87 Jahren verstorbenen Domprälaten und Ehrendomherrn hatte ein Neffe des Geistlichen Hunderte pornografische Fotos gefunden. Sie sollen jugendliche und junge Erwachsene zeigen, teilweise sei auch der Priester selbst zu sehen. Nach Angaben des Neffen sind die Bilder hauptsächlich auf Reisen entstanden, es handele sich meist um ausländische Opfer in Afrika, Südamerika und Asien. Laut Bistum gibt es Hinweise „auf ein Doppelleben“ Dillingers in Afrika unter falschem Namen. Der katholische Geistliche hatte 1972 ein Hilfswerk für soziale Projekte in Afrika gegründet.

Vor zwei Wochen ließ die Staatsanwaltschaft Saarbrücken das Privathaus Dillingers in Friedrichsthal durchsuchen. Im Haus seien Fotos und Dias sichergestellt worden, hieß es anschließend. Ein Ermittlungsverfahren habe die Staatsanwaltschaft nicht eingeleitet, sagte Behördensprecher Mario Krahl auf Anfrage unserer Redaktion. Zur Begründung sagte Krahl, dass sich im Zuge der sogenannten Vorermit-

lungen „noch kein Anfangsverdacht einer konkreten und verfolgbaren Straftat gegen eine lebende Person ergeben habe“. Bislang habe man auch die Personalakte des Geistlichen nicht angefordert.

Gegen Edmund Dillinger selbst kann nicht mehr ermittelt werden, da der Trierer Bistumpriester schon tot ist. Für die Trierer Opferorganisation Misbit ist es nach Angaben eines Sprechers allerdings unverständlich, dass die Saarbrücker Staatsanwaltschaft noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Der Chef der Aufarbeitungskommission, Professor Gerhard Robbers, habe doch von Hinweisen auf einen Pädosexuellenring gesprochen, sagte Misbit-Sprecher Hermann Schell unserer Redaktion. „Wenn das kein Anfangsverdacht ist, weiß ich es auch nicht“, so der Misbit-Sprecher. „Aber wenn man nicht ermitteln will, dann macht man es so“, äußerte Schell unverhohlene Kritik an der saarländischen Ermittlungsbehörde.

Während die Staatsanwaltschaft Mainz gegen den Neffen Dillingers ermittelt, weil der die zahllosen Fotos seines Onkels an sich genommen hat, läuft in Trier im Zusammenhang mit dem Skandalfall Dillinger aktuell kein Verfahren. Dies würde allerdings eingeleitet, wenn sich „Hinweise auf Miss-



Reinstes Chaos im Wohnzimmer von Edmund Dillinger. Auf der Couch (rechts) hatte er bis kurz vor seinem Tod sein Nachtlager.

FOTO: JENS WEBER

brauchssachverhalte ergäben, die die hiesige Zuständigkeit betreffen“, sagte Chef-Staatsanwalt Peter Fritzen unserer Redaktion.

Zwei Sonderermittler im Fall Dillinger: Das ist der aktuelle Stand Derweil ist Fritzens Vorgänger, der von der Aufklärungskommission frisch ernannte Dillinger-Sonderermittler Jürgen Brauer, nach eigenen Angaben schon aktiv geworden. Gemeinsam mit dem (ebenfalls pensionierten) Ex-Oberstaatsan-

walt Ingo Hromada hat der ehemalige Generalstaatsanwalt die ersten Anfragen an Institutionen und Personen, die zum Fall Dillinger etwas wissen könnten, bereits abgeschickt. „Mal schauen, was bei den Rückmeldungen dabei ist“, sagte Brauer am Mittwoch im Gespräch mit unserer Redaktion.

Noch am Mittwoch wollten sich die beiden ehemaligen Top-Staatsanwälte auch über das weitere Vorgehen beraten. Der Zeitplan ist ehrgeizig. Ein erster Zwischenbericht

zum Fall Dillinger soll bereits nach drei Monaten vorgelegt werden, ein weiterer drei Monate später. Geht alles nach Plan, soll nach neun Monaten ein umfangreicher Abschlussbericht vorgelegt werden.

Aktuell hoffen die beiden Spezialermittler auch darauf, dass sich möglichst viele Menschen, die aus erster Hand etwas zum Fall Edmund Dillinger beitragen können, bei ihnen melden. Die E-Mail-Adresse: brauer-aufarbeitung@posteo.de

Wirrwarr um Berater für Infopoints im Ahrtal

VON BASTIAN HAUCK

AHRTAL Hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Landesbehörde bei der viel diskutierten Auftragsvergabe an die „m2a artitude Betriebs GmbH“ aus Frankfurt zum Betreiben der Infopoints im Ahrtal rechtliche Fehler gemacht? Welches Vertragsmodell wurde hierfür gewählt? Die ADD in Trier teilt auf Anfrage der Rhein-Zeitung mit, dass es sich bei dem Papier nicht um einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag handle, sondern vielmehr um einen Dienstleistungsvertrag. Was das genau zur Folge hat, dazu gleich mehr.

Rückblick: Am 7. September 2021 schloss die ADD mit der Firma „m2a artitude Betriebs GmbH“ einen Vertrag, um die sogenannten Infopoints

im Katastrophengebiet personell besetzen zu können. Die Infopoints waren und sind Anlaufstellen für die von der Flut betroffenen Menschen. Hier erhielten sie Informationen, anfangs Zugang zum Internet, Betroffenheitsbescheinigungen, mitunter Dokumente. Sowohl dem Kreis als auch der ADD, die am 17. Juli 2021 die Einsatzleitung übernommen hatte, fehlte das nötige Personal. Nicole Schober, die in der Öffentlichkeit unter dem Namen Missy Motown bekannt ist, erhält mit ihrem Unternehmen besagten Auftrag.

Motown stellt zunächst über ihre Firma bis zu 15 Mitarbeiter an. Es geht um ein (Auftrags-)Volumen von mehreren Hunderttausend Euro. Ausgeschrieben wurde der Auftrag nicht, was die Freien Wähler kriti-

sierten – und die ADD verteidigte. Es sei damals entscheidend gewesen, „möglichst unkompliziert vorzugehen“, sagte ADD-Präsident Thomas Linnertz (SPD). Dazu habe man auf eine unbürokratische Vergaberleichterung der Landesregierung zurückgegriffen.

Die ADD erklärt nun, dass es nicht um eine Arbeitnehmerüberlassung wie man sie von Leih- oder Zeitarbeitsfirmen kennt, gegangen sei, sondern dass man einen Dienstvertrag mit dem Unternehmen von Missy Motown abgeschlossen habe. Arbeitnehmerüberlassung oder Dienstvertrag – es macht einen gewichtigen Unterschied, welches Modell man wählt. Denn: Bei der Arbeitnehmerüberlassung überlässt ein Arbeitgeber (Firma XY ist somit Verleiher) seine Arbeitnehmer

an einen Dritten (Unternehmen oder Behörde Z sind somit Entleiher) zur Arbeitsleistung. Dabei geht das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern „im Wesentlichen auf den auftraggebenden Betrieb“, also Unternehmen oder Behörde Z, über, wie die Arbeitsagentur Düsseldorf mitteilt. Außerdem werden die Mitarbeiter von den Entleihern in die eigene Organisation integriert. Im beschriebenen Fall wäre das die ADD gewesen.

Und im Falle einer Arbeitnehmerüberlassung hätte eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung beantragt und vorgelegt werden müssen – von der „m2a artitude Betriebs GmbH“ an die ADD. Wird diese Erlaubnis nicht angefordert, kann es zu empfindlichen Sanktionsstrafen kommen.

Die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung wurde von Motowns Unternehmen nicht beantragt, wie die zuständige Arbeitsagentur Düsseldorf auf Anfrage informiert. Dies war aus Sicht der ADD auch nicht nötig, weil die Aufsichtsbehörde und später der Kreis mit der „m2a artitude Betriebs GmbH“ einen Dienstvertrag geschlossen hätten. Bedeutet: Das Personal, das Schober für die Infopoints zur Verfügung gestellt hatte, sei weder in den Betrieb der ADD eingegliedert gewesen noch habe es den Weisungen der ADD unterlegen, wie diese betont. Vielmehr sei das „arbeitsrechtliche Direktionsrecht“ bei Motowns Firma verblieben, für die Personalauswahl sei die „m2a Betriebs GmbH“ zuständig gewesen.

Stephan Wefelscheid, parla-

mentarischer Geschäftsführer der FW-Fraktion, setzt hinter diese Argumentation ein Fragezeichen. Er fragt: „Wenn betroffene Menschen im Flutgebiet an den Infopoints wichtige Informationen und staatliche Hilfsangebote erhalten – wieso soll dies nicht im staatlich-hoheitlichen Auftrag sein?“ Wefelscheid will weiter wissen, wie denn die Arbeitsbewältigung erfolgte, ohne dass die Mitarbeiter in die lokale kommunale Struktur eingebunden gewesen seien. Letztlich fragt er: „Wie sollten all diese Leistungen erbracht werden, ohne dass die ADD-Einsatzleitung den Infopoint-Mitarbeitern direkte Vorgaben machen kann?“ Der Koblenzer befindet: „Ohne dass die ADD den sogenannten Dienstleistungsvertrag im Wortlaut veröffentlicht, bleibt die ganze Sache nebulös.“

„Wählen ab 16“: Opposition lehnt Verfassungsänderung ab

16- und 17-jährige Rheinland-Pfälzer dürfen sich kaum noch Hoffnung machen, bei der nächsten Wahl 2024 abstimmen zu dürfen.

VON SEBASTIAN STEIN

MAINZ Vor der finalen Abstimmung am Freitag im Landtag ist ein Vorschlag der Ampel-Koalition zum Wählen ab 16 erneut durchgefallen. Die regierungstragenden Fraktionen aus SPD, Grünen und FDP hatten am Mittwoch im Parlament eine Verfassungsänderung vorgeschlagen, wonach zukünftig 16- und 17-Jährige bei Kommunal- und Landtagswahlen wählen dürfen. Die Opposition aus CDU, AfD und Freien Wählern im Landtag hat jedoch angekündigt, den Vorschlag ablehnen zu wollen. Rund 70.000 Menschen im Land wären von einer solchen Änderung des Wahlrechts betroffen.

Die Mehrheit der Bundesländer geht anderen Weg Derzeit dürfen in Rheinland-Pfalz nur über 18-Jährige über die Kommunalparlamente und den Landtag abstimmen – genau wie bei Bundestagswahlen. Bei den Europawahlen 2024 dürfen Menschen ab 16 allerdings erstmals abstimmen. Im Ländervergleich befindet sich Rheinland-Pfalz mit der aktuellen Regel auch in der Minderheit. Elf von 16 Bundesländern haben das Wahlalter bereits gesenkt. Für die Anpassung wäre in Rheinland-

Pfalz eine Verfassungsänderung nötig – dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Landtag. Die Ampelparteien sind also anders als bei üblichen Abstimmungen auf die Opposition angewiesen.

Jugendverbände demonstrieren vor dem Landtag Während der Sitzung am Mittwochnachmittag hatten mehrere Jugendverbände in der Nähe des Landtagsgebäudes in Mainz unter dem Motto „Wir sind #altgenug“ für die Senkung des Wahlalters demonstriert. Auf den Straßen im Mainzer Regierungsviertel war „Wahlalter 16“ mit pinker Farbe auf die Straßen gesprüht. Organisationen wie das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Kinderschutzbund hatten ebenfalls vor der Sitzung für eine Entscheidung im Sinne der Jugendlichen geworben. „Um die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubinden“, argumentierte das Kinderhilfswerk. In einem zweiten Schritt solle das Wahlalter dann weiter auf 14 Jahre gesenkt werden.

Das sind die Meinungen der Parteien Das Wahlrecht stehe den jungen Menschen zu, dabei gehe es auch um Respekt, sagte SPD-Fraktionschefin Sabine Bätzing-Lichtenthäuser in der Landtagsdebatte. Es gebe

schlicht kein Argument, warum das Wahlalter an die Geschäftsfähigkeit ab 18 gebunden sein sollte. Der CDU-Abgeordnete Matthias Reuber wiederum argumentierte, dass „die Kopplung des Wahlalters an die Volljährigkeit sinnvoll“ sei.

Bätzing-Lichtenthäuser forderte die CDU dazu auf, den Fraktionszwang bei der Abstimmung aufzuheben, so dass einzelne Abgeordnete der Christdemokraten anders abstimmen könnten als eigentlich erwartet. Damit ist am Freitag allerdings nicht zu rechnen. Reuber von der CDU brachte aber eine Diskussion über alle Altersgrenzen ins Spiel. Wenn man der Meinung sei, dass Jugendliche heute reifer seien, müsse man gegebenenfalls auch die Volljährigkeit anpassen. Ansonsten sei das Wahlalter ab 16 willkürlich und nicht zielführend.

Die FDP-Abgeordnete Cornelia



Innenminister Michael Ebling wirbt für die Senkung des Wahlalters. FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW

Willius-Senzer kritisierte die CDU für ihre Position in der Debatte. Heute sei erneut deutlich geworden, welchen Stellenwert junge Menschen bei den Konservativen hätten. „Die Christdemokraten dürfen sich nicht wundern, wenn ihre Zustimmungswerte gerade bei jungen Menschen immer weiter in den Keller rutschen“, sagte Willius-Senzer. Der Grünen-Abgeordnete Fabian Ehmann warb dafür, den Flickenteppich mit unterschiedlichen Wahlaltern in Deutschland zu beseitigen und erinnerte die CDU daran, in Baden-Württemberg jüngst selbst an der Einführung des Wahlalters mit 16 beteiligt gewesen zu sein.

Auch Freie Wähler und AfD lehnen den Vorschlag ab „Zweifelloso gibt es 16-Jährige, die mehr über Politik wissen als manche Erwachsene“, sagte der AfD-Fraktionsvorsitzende Michael Frisch. Als generelle Regel taue das aber nicht. „Niemand käme auf die Idee, einen 12-Jährigen ein Flugzeug steuern zu lassen, damit er später einmal Pilot werde“, sagte Frisch. „Niemand bestreitet, dass junge Menschen auch an Politik und politischen Themen interessiert sind“, sagte Freie-Wähler-Fraktionschef Joachim Streit. Allerdings reiche Begeisterungsfähigkeit nicht aus – und das Interesse dürfe nicht monothematisch sein wie mit dem Klimaschutz.

MEINUNG

Damit macht sich die CDU keine neuen Freunde

Diese Entscheidung des Landtags wird in gut einem Jahr zu einer irrwitzigen Situation führen. 16- und 17-Jährige werden darüber abstimmen dürfen, wer künftig im EU-Parlament sitzt. Zugleich aber wird ihnen verwehrt bleiben, über die Zusammensetzung des Gemeinderats ihrer Heimat zu entscheiden. Das wird den jungen Wählern kaum zu erklären sein. Trotz mehrerer Anläufe ließen sich CDU, AfD und Freie Wähler aber nicht überzeugen.

Dabei gibt es eine Reihe guter Gründe, den 70.000 16- und 17-Jährigen mehr Gehör zu verschaffen: die Vernachlässigung in der Pandemie, den Klimawandel und die Gerechtigkeit. Demografisch gesehen stimmen derzeit die Älteren über die Zukunft der Jüngeren ab. Auch aus Sicht der politischen Wissenschaft gibt es kaum Bedenken. Das politische Wissen etwa liegt bei den Jüngsten nicht niedriger als bei der nächst höheren Altersgruppe.

Das politische Ziel der CDU, die das Zünglein an der Waage für

die Änderung ist, bleibt deshalb schleierhaft. Das formalistische Argument der Kopplung des Wahlalters an die Volljährigkeit erscheint vorgeschoben. In anderen Ländern hat die CDU für das Wählen ab 16 gestimmt. Womöglich ist der Grund eher die Sorge vor dem Stimmengewinn für Grüne oder FDP. Ihre ältere Stammklientel würde die CDU mit einer Zustimmung wohl kaum vergraulen. Dass die Christdemokraten künftig als Verhinderer für mehr jugendliche Beteiligung gelten, verschafft ihr allerdings keine neuen Freunde bei den Wählern der Zukunft. Dabei hatte sich die Partei eigentlich vorgenommen, moderner zu werden.

s.stein@volksfreund.de

